

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 44 (1911)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:

Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:**

Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt: Septembertag. — Pestalozzis Stellung zum Religionsunterricht. — Schule und Haus. — Zum Andenken Prof. A. Schönbachs. — Schweizerischer Lehrertag in Basel. — Der Französischunterricht in den Primarschulen der Stadt Bern. — Beschwerde gegen Seminardirektor Dr. Schneider. — Berner Seminarfrage. — B. L. V. und S. L. V. — Maturitätsprüfungen. — Stadt Bern. — Langnau. — Steffisburg. — Wilderswil. — Bekämpfung der schlechten Literatur.

Septembertag.

Welch voller Glanz heut' auf den Wegen!

Die Mücken tanzen durch die Luft!

Dich lädt der letzte Sommersegen

Zu Wies' und Au, zu Berg und Kluft.

Die Bursche schwimmen wie die Fische,

So silbertaugig, frohbewegt!

Dem Wandrer in der kühlen Frische

Des Walds das Herz lautjubelnd schlägt.

Im grünen Gras noch einmal träumen!

Die weite Himmelsbläue lacht!

Und fiel manch Blatt schon von den Bäumen,

Noch freust du dich der Kronen Pracht.

Sieh dort! Die Früchte weich und wonnig!

Und Astern leuchten blau, weiss, rot!

Die Näh', die Ferne reich und sonnig —

Geniess es! Bald kommt Winternot.

Otto Volkart.

Pestalozzis Stellung zum Religionsunterricht.

Darüber schreibt W. Rein, Jena, im „Tag“: In der Bewegung, die sich in unseren Tagen mit wachsender Stärke auf die Reform des Religionsunterrichts richtet, dürfte es nicht nur von Interesse, sondern auch von einiger Wirkung sein, die Stellung in Erinnerung zu bringen, die Pestalozzi zu der Frage des Religionsunterrichts eingenommen hat. Und dies kann um so gerechtfertigter erscheinen, als die Auffassung des grossen Schweizers über den Wert und die Bedeutung der Religion im Menschen- und Völkerleben eine so tiefe und ernste ist, dass man genötigt wird, seine Stimme zu hören und mit grösster Aufmerksamkeit zu beachten.

Seine Auffassung über Religion ist grundlegend für die Gestaltung des Religionsunterrichts. Es kann dies nicht anders sein. Wer den Kernpunkt religiösen Lebens in die Dogmatik legt, wird dem Katechismus im Jugendunterricht die führende Rolle zuweisen; wer auf dem Standpunkt steht, dass die Religion vor allem in der Sittlichkeit sich offenbaren muss, wird auf einen ganz anderen Weg der religiösen Unterweisung geführt.

Zu dieser Richtung gehört Pestalozzi. Er berührt sich in seiner Religionsauffassung nahe mit Kant, insofern dieser ein Vertreter der Religion des reinen Moralismus ist, oder einer Religion innerhalb der Grenzen der Humanität. Zu Jesu Leben und Lehre bekennt sich Pestalozzi in wärmster Weise, weil er in ihm das Bewusstsein der innigen Verbindung von Gottes- und Menschenliebe, das ihn selbst trägt und erhebt, wiederfindet. „Das Christentum ist ganz Sittlichkeit, darum auch ganz die Sache der Individualität des einzelnen Menschen.“

„Der Mensch kennt Gott nur“, schreibt Pestalozzi in „Lienhard und Gertrud“, „insofern er den Menschen, d. i. sich selber ehret, d. i., insofern er an sich selber und an seinem Nebenmenschen nach den reinsten und besten Trieben, die in ihm liegen, handelt.“ . . . „In allem, was die Mutter ihr Kind lehrt, zeigt sie ihm Gott. Sie zeigt ihm den Allliebenden in der aufgehenden Sonne, im wallenden Bach, in den Fasern des Baumes, im Glanz der Blume, in den Tropfen des Taus. Sie zeigt ihm den Allgegenwärtigen in seinem Selbst, im Licht seiner Augen, in der Biegsamkeit seiner Gelenke, in den Tönen seines Mundes — in allem, allem zeigt sie ihm Gott . . . Jetzt versucht sie ihm die Anfangsgründe der Kunst . . . neue Kräfte entwickeln sich in seinem Geist; es zeichnet, es misst, es rechnet; es sieht jetzt Gott in der Vollendung seiner selbst: das Gesetz der Vollendung ist das Gesetz seiner Führung; es entfaltet sich in seiner Brust die erste Regung des hohen Gesetzes: Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist! An dieses erste Gesetz kettet sich an das zweite, mit dem ersten innig verwoben: dass der Mensch nicht um seiner selbst willen in der Welt sei, dass er sich selbst nur durch die

Vollendung seiner Brüder vollende.“ . . . „Nur das Herz kennt Gott, das Herz, das der Sorge für eigenes eingeschränktes Dasein entstiegen, Menschheit umfasst, es sei ihr Ganzes oder nur Teil. Dieses reine menschliche Herz fordert und schafft für seine Liebe, seinen Gehorsam, sein Vertrauen, seine Anbetung ein personifiziertes höchstes Urbild, einen höchsten heiligen Willen, der da sei die Seele der ganzen Geistergemeine.“

Die Folgerungen nun, die Pestalozzi aus seiner religiösen Auffassung zieht, treten zunächst in einer starken Abneigung gegen einen frühzeitigen Religionsunterricht hervor und verbinden sich mit dem heftigen Widerwillen gegen alles Wortmachen. Worte helfen nicht; Worte verflachen das Gefühl. Lehrsätze sind noch lange nicht Grundsätze; noch lange nicht Entschlüsse. Die Grundlagen des sittlichen wie des religiösen Lebens müssen in der Familienerziehung gelegt werden. Die Jugendbildungslehre kann nur den Schlussstein zu der Entwicklung legen, da sie ganz Herzenssache sein muss, ehe sie zur Vernunftssache werden kann. Der Vernunftstufe geht die Gefühlsstufe voraus. Erst das Erkennen und Üben des Guten im Umgang, im Leben als Ausfluss einer sittlichen Gemütsstimmung! Vom Boden der sittlichen Gefühle und der sittlichen Betätigung kann nur dann zur sittlichen Ansicht aufgestiegen werden, die im Glauben an Gott verankert wird. Pestalozzi ist dem Problem der Lehrbarkeit der Religion, das die Haupt- und Grundfrage des Religionsunterrichts bilden muss, in seiner intuitiven Art sehr nahe gekommen. Nur zu oft ist man dieser Frage aus dem Weg gegangen und hat deshalb den Unterricht in der Religion ahnungslos dem Intellektualismus und nur zu oft dem Verbalismus ausgeliefert. Die Ergebnisse dieses Faches pflegen in unseren Schulen examenmässig abgefragt zu werden; was aber davon in das intime Gefühlsleben unserer Jugend, was als persönliches, bleibendes Eigentum in die Gesinnung eingegangen ist, wer will das bestimmen? Bei näherem Hinsehen dürfte ein recht geringer Besitz sich herausstellen.

Der Religionsunterricht muss daher in unserer Zeit von Grund aus neue Bahnen suchen, wenn er religiöse Gemütspflege und religiöse Gesinnung begründen will. Dass Pestalozzi hierin ein Führer sein kann, soll allen Schulreformern nachdrücklich empfohlen werden. Die echten Pestalozianer mögen vor allem, ebenso wie das Lesen und Schreiben, die regelrechte Unterweisung in Religion auf eine höhere Stufe hinaufschieben! Diese Wahrheit muss zuerst als Notwendigkeit empfunden werden, ehe man an anderes denkt. Wer den Religionsunterricht auf die höheren Stufen einschränkt, ist ein Freund wahrer Religion. Wer sie durch die Masse des Lehrgutes vom ersten Schuljahr ab den Kindern aufzwingen will, ist ihr ärgster Feind. Im Hinblick auf das Dargelegte kann die Übungsschule, die mit dem Pädagogischen Universitätsseminar zu Jena verbunden und eine Experimentalsschule im Sinne Kants und Herbarts darstellt, als

eine Pestalozzischule angesehen werden, weil in ihr der Religionsunterricht seit Jahren schon erst im fünften Schuljahr in anschaulicher Form anhebt. Dem kindlichen Gemüt und Verständnis angepasst, sucht er in angemessener Weise das Interesse für den religionsgeschichtlichen Gang in der Entwicklung der europäischen Menschheit zu wecken und zu pflegen und zugleich in die Tiefen des persönlichen Bewusstseins und Empfindens zurückzuwenden, ohne Druck, ohne Prüfungszwang, in voller individueller Freiheit, unter der allein die zarte Pflanze religiösen Empfindens gediehen kann.

Die Reform des Religionsunterrichts gehört zu den grossen pädagogischen Aufgaben unserer Zeit. Es ist notwendig, dass alle, die sich mit diesem wichtigen Stück der Jugendunterweisung beschäftigen, zu einem starken, weitverzweigten Bund zusammentreten, um in einheitlichem Geiste wahrhaft neue Bahnen zu suchen und zu verwirklichen.

Schule und Haus.

Am 18. September tritt die aargauische Lehrerschaft in Aarau zur Kantonalkonferenz zusammen. Als Haupttraktandum soll das Thema „Schule und Elternhaus“ zur Behandlung kommen, eine Frage, die sicher für weitere Kreise von hoher Bedeutung ist und uns im Kanton Bern auch schon mehrfach beschäftigt hat. Es mag viele interessieren, wie sich unsere aargauischen Kollegen zu dieser Angelegenheit stellen. Wir bringen daher nachstehend die von den beiden Referenten aufgestellten Leitsätze, die auch für uns viel Beachtenswertes enthalten.

I. Thesen des Referenten Hrn. Lüscher:

1. Durch die sozialen Verhältnisse bedingt, wird die Schule der Zukunft mehr denn je neben der Wissens- und Arbeitsschule eine Erziehungsschule werden müssen.
2. Damit darf das Elternhaus die Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes freilich keineswegs ganz auf die Schule abwälzen, sondern wird sich nach wie vor mit ihr darein teilen müssen.
3. Soll diese gemeinsame Erziehung eine allseitige, planvolle Festigung des kindlichen Charakters zum Endzwecke haben, so ist eine harmonische Zusammenarbeit von Schule und Haus unerlässlich.
4. Ein einträchtiges, zielbewusstes, gemeinsames Wirken erfordert bei beiden Teilen gegenseitiges Verständnis und Wohlwollen, ein sicheres Taktgefühl, rücksichtsvolles Benehmen, guten Willen und unbedingtes Vertrauen.

5. Die Pflege gegenseitiger freundlicher Beziehungen, auch ausserhalb der Schule, die Aneignung einer möglichst eingehenden Kenntnis der Verhältnisse des Miterziehers, die beiderseitige warme Unterstützung in der Erziehungstätigkeit und eine gerechte, vorurteilslose Einschätzung und Wertung der Person wie der Arbeit des andern Teiles, namentlich vor den Augen und Ohren des Kindes, erhöhen die Erfolgsicherheit der gemeinsamen Erziehung.
6. Wenn die Schule in diesem Sinne eine tatkräftige Unterstützung ihrer Erzieher- und Unterrichtsarbeit seitens der Elternschaft mit Recht verlangen darf und muss, so hat auch sie die Pflicht, auf das Elternhaus gebührend Rücksicht zu nehmen und zur Anbahnung eines pädagogisch einwandfreien gegenseitigen Verhältnisses mit allen ihr verfügbaren Mitteln Hand zu bieten.
7. In kleineren Ortschaften vollzieht sich der nötige Kontakt zwischen Schule und Haus meist leicht. In grössern kann ihn die Lehrerschaft durch Anordnung von Sprechstunden, durch Einladung der Eltern zu den üblichen Schulfeiern, durch gelegentliche Besuche im Elternhaus, namentlich in Krankheitsfällen von Schülern, durch taktvolle Kenntnisgabe angenehmer und unangenehmer Beobachtungen an den ihr anvertrauten Kindern, durch unaufdringliche Belehrung und Aufklärarbeite an Elternabenden und ähnlichen Anlässen oder durch die Presse, durch herzliche Anteilnahme am Wohl und Wehe der Schüler wie auch der schulentlassenen Jugend selbst da anbahnen und erkämpfen, wo das Elternhaus bisher der Schule gleichgültig oder gar feindselig gegenübergestanden.

II. Thesen des Referenten Hrn. Dr. *H. Steiner*:

1. Auf die Heranbildung der Jugend üben den massgebendsten Einfluss aus das Elternhaus und die Schule. Beide müssen in ihrer erzieherischen Tätigkeit sich gegenseitig unterstützen, wenn das Resultat der Erziehung ein befriedigendes sein soll.
2. Die Eltern haben die Pflicht, soviel in ihren Kräften steht, der Schule bei ihrem Schuleintritt gesunde Kinder zu übergeben. Das kann erreicht werden durch ein gesundheitsgemäßes, sittlich reines Leben der Eltern, durch eine hygienisch richtige Ernährungsweise und Pflege des Kindes von frühesten Jugend an.
3. Neben der körperlichen darf die sittliche und geistige Erziehung in der Periode vor dem Schuleintritt nicht vernachlässigt werden. Die Kinder sind an Ordnung zu gewöhnen, zur Bescheidenheit, Wahrheitsliebe, Selbstbeherrschung, zum Gehorsam zu erziehen. Die geistige Vorbereitung auf den Schulunterricht soll darin bestehen, Auge und Ohr zu bilden, dafür zu sorgen, dass die Kinder genau be-

obachten und deutlich und richtig sprechen lernen. Ihnen im vorschulpflichtigen Alter das Lesen, Schreiben, Rechnen beizubringen, ist verwerflich.

4. Auch während der Schuljahre ist der Pflege und Ernährung des Körpers die grösste Aufmerksamkeit zu schenken; denn in dieser Zeit findet seine Hauptentwicklung statt und werden an seine Kräfte hohe Anforderungen gestellt.
5. Die Hausaufgaben sind auf ein vernünftiges, dem Alter angepasstes Mass zu beschränken. Den Eltern liegt es ob, ihre Ausführung zu überwachen, dafür Sorge zu tragen, dass die Gesundheit des Schülers nicht durch ungünstige hygienische Verhältnisse in bezug auf Beleuchtung, Lüftung, Sitzgelegenheit geschädigt werde.
6. Gegen den Privatunterricht in Musik, Tanzen, Anstandslehre usw. hat die Schule nur dann Einspruch zu erheben, wenn das Wohl ihrer Zöglinge gefährdet erscheint. Musikunterricht ist nur bei solchen Schülern empfehlenswert, welche musikalische Begabung zeigen.
7. Die häusliche Lektüre verdient gebührende Beachtung. Es ist wünschenswert, dass bei der Auswahl des Lesestoffes die Lehrerschaft den Eltern ratend an die Hand gehe.
8. Massvolle Beschäftigung in Haus und Feld ist der körperlichen und geistigen Ausbildung der Kinder förderlich, der gewerblichen Ausbeutung der Schuljugend aber muss mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.
9. Es liegt im Interesse der Entwicklung der Individualität, dass der Jugend neben der Schule, den Hausaufgaben und der übrigen häuslichen Arbeit ein gewisses Mass freie Zeit übrig bleibe, damit sie ihren Neigungen und selbstgewählten Beschäftigungen leben kann.
10. Die Infektionskrankheiten als die gefährlichsten Feinde der Schulkinder sollten in einer dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechenden Weise durch die Schule und das Haus bekämpft werden. Um diesen Kampf wirksam führen zu können, sind gesetzliche Bestimmungen unerlässlich.

Zum Andenken Prof. A. F. Schönbachs.

Im Sommeraufenthalt im Vorarlberg ist am 26. August Prof. Schönbach, der verdiente Grazer Literarhistoriker, gestorben. Sein Name hat, wie der seines Freundes Anton Bettelheim, einen guten Klang in literarhistorisch orientierten Kreisen; doch wollte gerade Schönbach mit seinem Hauptwerk nicht nur auf Fachgenossen, sondern auf alle wirken, denen die Dichtung am Herzen liegt. Schon der Titel zeigt das an: „Über Lesen

und Bildung“, Umschau und Ratschläge, heisst das Buch, das vor rund 25 Jahren zum erstenmal in die Welt hinausging und das eine der besten Essaysammlungen ist, welche wir haben. (Mehr als ein halbes Dutzend Auflagen sind seitdem erschienen, die den Inhalt möglichst auf der Höhe der fortschreitenden Zeit zu halten suchten.) Schönbach bietet in den einleitenden Aufsätzen Auseinandersetzungen mit dem Problem der Bildung in der Schule, in der Berufspraxis, auf Reisen, durch die Künste, insbesondere durch das Theater, dann durch die Zeitung usw. Die verflachende Wirkung des übertriebenen Lesens von Romanen, Novellen und des in der Tagespresse gebotenen Alltagsstoffes schildert der ernsthafte Beobachter scharf und richtig; dem stellt er die gründliche Vertiefung gegenüber, die von einer Lektüre ausgeht, welche sich an Erzeugnisse der Wissenschaft und Kunst gleichmässig hält. Vortreffliche Bücherlisten geben dem Leser einen reichhaltigen, vielseitigen Grundstock von guten Werken englischer, französischer und hauptsächlich deutscher Sprache aus alter und neuer Zeit, durch die man wirklich bereichert wird. Die Aufgaben der Kritik bestimmt Schönbach sehr umsichtig und sucht seine Ideale (d. i. Vorbedingungen der Dichter, ihre Ziele, ihre Mittel festzustellen und abzuwägen) in seinen Überblicken und Charakteristiken möglichst zu erreichen. In dem Aufsatz „Die neue deutsche Dichtung“ finden wir unsern Gottfried Keller gut und schön gewürdigt neben Mörike, Storm, Scheffel, Freytag, Spielhagen, Heyse, Raabe, Fontane, Wildenbruch, Anzengruber, M. von Ebner-Eschenbach, Saar, Rosegger. Der Essay „Realismus“ führt uns ausser den entscheidenden Engländern hauptsächlich Grabbe, Bleibtreu, Sudermann vor, während die „jüngsten Richtungen“ in sich schliessen Würdigungen von G. Hauptmann, Bierbaum, Hartleben, Halbe, Bahr, Schnitzler, Liliencron, Dehmel, Maeterlinck, Stefan George und Hoffmannsthal.

Von Emerson war Schönbach stark beeinflusst und widmet ihm und seinem Kreis eine Studie; ebenso hat Henrik Ibsen eine sorgfältige, eingehende Darstellung erfahren. Das Buch Schönbachs ist insofern nicht mehr ganz modern, als es manches nicht enthält, was eine heutige Umschau unbedingt geben müsste; aber was der Essayist an Beobachtungen, Ratschlägen, Lehren, an feinsinnigen Analysen niedergelegt hat, das ist noch heute in vollem Umfang lesenswert. Abseits vom Weltmarkt der Literatur hat sich der verstorbene Forscher still in bleibend wertvolle Werke und Männer versenkt und hat uns ihr Wesen zu deuten versucht; er bewahrte sich die Unabhängigkeit des Urteils in seiner gründlichen, aller Effekthascherei abholden Art; kein Leser geht unbeschenkt von diesem im schönsten Sinn populär geschriebenen Werk „Über Lesen und Bildung“ (Graz, Universitätsbuchhandlung Leuschner und Lubensky) weg; man greift in ruhigen Stunden immer wieder zu diesem edeln Buch, das

einen lehrt, in der Hast des Tages nach innen zu blicken, und das einem lieb ist, weil nicht nur ein sehr kenntnisreicher und kluger Mann mit uns spricht, sondern auch ein vornehmer Charakter.

O. V.

Schulnachrichten.

Schweizerischer Lehrertag in Basel. Ausser den in Nr. 35 bereits mitgeteilten zwei Hauptversammlungen vom 2. und 3. Oktober (Staatsbürgerliche Erziehung, Erhöhung der Bundessubvention, Schulreform, ökonomische Stellung des Lehrerstandes, Leitsätze des Schweiz. Lehrervereins) sind noch verschiedene Spezialversammlungen vorgesehen.

Eine Versammlung des Schweiz. Lehrerinnenvereins findet Montagnachmittags 3 Uhr im Bernoullianum statt. Fr. Dr. Graf, Bern, wird über die Lehrerinnenbildung referieren. Ihre Thesen lauten:

- I. Der Lehrerinnenbildung soll von seiten des Staates dieselbe Aufmerksamkeit und Unterstützung zuteil werden, wie der Lehrerbildung.
- II. Die Ausbildung der Lehrerinnen ist so zu gestalten, dass sie, wenn nicht durchaus gleichartig, so doch gleichwertig ist, wie die Ausbildung der Lehrer. Die Bildungszeit ist deshalb für Lehrer und Lehrerinnen gleich.
- III. Die allgemein wissenschaftliche Ausbildung soll gründlich und den Forderungen der Zeit entsprechend sein. Doch soll dabei nicht der Stoff, sondern die Geistesbildung im Vordergrunde stehen.
- IV. Der beruflichen Ausbildung ist mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als bisher. Darum ist zu wünschen, dass nach Abschluss der wissenschaftlichen Prüfung ein Jahr der theoretischen und praktischen Berufsbildung gewidmet werde.
- V. Nur körperlich und geistig durchaus gesunde Mädchen dürfen dem Lehrerinnenberuf zugeführt werden. Darum ist eine strenge gesundheitliche Kontrolle vor dem Eintritt ins Seminar notwendig.
- VI. Auf die Gesundheit der Seminaristinnen soll bei ihrer Ausbildung grosse Rücksicht genommen werden. Deshalb nehmen körperliche Übungen und Körperpflege im Seminar eine wichtige Stelle ein, und jede Art von Überbelastung ist zu vermeiden.
- VII. Im Interesse der geistigen Frische der jungen Mädchen sind die Prüfungen so einzurichten, dass sie mehr die Reife und das Verständnis, als die Menge des Wissens festzustellen suchen.

Gleichzeitig finden Versammlungen statt: des Schweizer. Seminarlehrervereins in der Aula der Töchterschule, der Lehrkräfte an Hülfs- und Spezialklassen im Klaraschulhaus in Kleinbasel, der Lehrer an Sekundar- und Mittelschulen in der Aula des Museums (der Geographieunterricht im Anschluss an den neuen schweizer. Atlas für Sekundarschulen), und der Schweizer. Vereinigung für Jugendspiel und Wandern in der Aula der Obern Realschule.

Für Montagnachmittags 5 Uhr ist ein öffentlicher Vortrag über Schule und Jugendlektüre von Herrn Rektor H. Müller in Basel auf das Programm gesetzt.

Um die gleiche Zeit ist den Lehrern, die sich um den Gesangunterricht besonders interessieren, Gelegenheit geboten, in der Aula der Untern Realschule

zwei Lehrübungen aus dem Grieder-Zehntnerschen Gesangunterricht von Herrn L. Zehntner, Gesanglehrer in Basel, beizuwohnen.

Eine Zusammenkunft der Veteranen ist ebenfalls um 5 Uhr im Zunfthaus zur Safran angeordnet.

Um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnt die Vorstellung im Stadttheater (Margarethe, Oper von Ch. Gounod).

Für diejenigen, welche die Theatervorstellung nicht besuchen, ist eine Abendunterhaltung im Musiksaal (Steinenberg 12) arrangiert, mit Beginn um 8 Uhr.

Für Dienstag den 3. Oktober, morgens 8 Uhr, sieht das Programm folgende Vorträge und Demonstrationen vor:

1. Elektrische Wellen und drahtlose Telegraphie. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Aug. Hagenbach. (Im grossen Hörsaal des Bernoullianums, Bernoullistrasse 60.)
2. Chemische Reaktionen bei sehr tiefen und sehr hohen Temperaturen. (Experimente mit flüssiger Luft und mit elektrischen Öfen.) Vortrag von Herrn Prof. Dr. F. Fichter. (Chemische Anstalt, Spitalstrasse 51.)
3. Hans Holbein. Vortrag mit Projektionen von Herrn Prof. Dr. P. Ganz. (Aula des Museums, Augustinergasse 2.)
4. Die Volkskunde und ihre Bedeutung für die Schule. Vortrag von Herrn Prof. Dr. E. Hoffmann-Kräyer. (Aula der Untern Realschule, Rittergasse 4.)
5. Demonstrationen von makroskopischen und mikroskopischen Präparaten vom menschlichen Gehirn und Rückenmark, von Herrn Dr. med. E. Villiger, Privatdozent, Basel. (Anatomisches Institut, Vesalianum, Petersplatz.)

Die Präparate bleiben während des ganzen Vormittags zur Besichtigung ausgestellt.

Für den Besuch dieser Vorträge werden so viele Karten ausgegeben, als Plätze vorhanden sind. Die Teilnehmer haben anzugeben, welchen Vortrag sie in erster, zweiter und dritter Linie zu besuchen wünschen.

Für Dienstag nachmittags 3 Uhr ist vorgesehen:

Führung durch das Isaak Iselin-Schulhaus, Strassburgerstrasse 65, von Herrn Hochbauinspektor K. Leisinger, Basel. (Schulausstellung: Neue Schulhausbauten, Schülerzeichnungen, Reform-Schularbeiten, Knaben-Handarbeiten, Erzeugnisse der Kinderhorte usw., Jugendschriften, neuere Lehrmittel.)

Ferner von 3 Uhr an Besuch folgender Anstalten und Grossbetriebe unter kundiger Führung:

1. Kraftwerk in Augst.
2. Saline Schweizerhall.
3. Schweiz. Bankverein.
4. Hafenanlagen für Frachtschiffahrt.
5. Fabrik der Gesellschaft für chemische Industrie.

Um 8 Uhr abends vereinigen sich die zurückbleibenden Gäste in der Safranzunft, II. Stock, Gerbergasse 11.

Vom 1.—4. Oktober haben die Teilnehmer des Lehrertages freien Zutritt zum zoologischen und botanischen Garten, zum Museum an der Augustinergasse (Gemäldegalerie, ethnographische, zoologische, mineralogische Sammlungen) und zum historischen Museum am Barfüsserplatz.

Die Teilnehmerkarte kostet (ohne Bankett) Fr. 2, mit Karte für ein Mittagessen Fr. 5, für zwei Mittagessen Fr. 8. Sie berechtigt: 1. Zur Teilnahme an allen Vorträgen und Verhandlungen; 2. zum Besuch des Münsterkonzertes am Sonntag abends 7 Uhr; 3. der Opernvorstellung zu ermässigten Preisen; 4. der Abendunterhaltungen; 5. zum freien Eintritt in Sammlungen, den botanischen und zoologischen Garten und die Schulausstellung; 6. zum Bezug einer Ausweiskarte zu den Spezialvorträgen und Besichtigungen; 7. des Führers durch Basel und des Festzeichens; 8. zum Bericht über den Lehrertag.

Der Preis der Quartiere beträgt: Zimmer und Frühstück Fr. 3 (in beschränkter Zahl), Fr. 3.50 und Fr. 5. Es ist genau anzugeben, für welchen Abend Quartier gewünscht wird.

Die Anmeldungen sind bis zum 20. September an das Organisationskomitee des Lehrertages in Basel, Augustinergasse 8, zu richten.

Der Französischunterricht in den Primarschulen der Stadt Bern. Durch die Zeitungen ging im letzten Frühling die Meldung, die Schulbehörden Genfs hätten die Abschaffung der deutschen Sprache als Unterrichtsfach an den genferischen Primarschulen beschlossen. Anfänglich war man versucht, in dieser Massnahme einen Ausdruck der Abneigung gegen die deutsche Sprache und gegen das Deutschtum überhaupt zu erblicken. Bei näherem Zusehen kam man zu der Ueberzeugung, dass dieser Faktor nicht der eigentlich ausschlaggebende gewesen sein konnte. Die Welschen machten eben auch die Erfahrung, dass die Volksschüler schwer zu einer einigermassen befriedigenden Beherrschung der Muttersprache zu bringen sind. Die Verordnung der Genfer Behörden zweckt eine intensivere Pflege der durch den fremdsprachlichen Unterricht geschädigten Muttersprache.

Für uns ist sicherlich jede Feindseligkeit gegen die französische Sprache ausgeschlossen, wenn wir uns genötigt sehen, ähnliche Schritte zu unternehmen. Wir stellen den Wert des Französischunterrichts für die Primarschüler der hart an der Sprachgrenze gelegenen Stadt Bern nicht allgemein in Abrede. Allein das übereinstimmende Urteil der Lehrer der oberen Primarklassen geht doch dahin, dass für eine beträchtliche Anzahl von Schülern der Erfolg dem Aufwande in keiner Weise entspricht. Diese Ansicht wird auch vom Inspektor des V. Kreises geteilt. Herr Wittwer erörterte diese Frage in der letzten Sitzung der Zentralschulkommission. Nach lebhafter Aussprache einigte sich diese Behörde auf folgende drei Punkte:

1. Der Französischunterricht soll in Zukunft nicht mehr für alle Primarschüler obligatorisch sein.
2. Ueber die Zulassung entscheidet die Schulkommission auf Antrag der Lehrerschaft.
3. Die gewonnene Zeit soll für den Unterricht in der Muttersprache verwendet werden.

Die Lehrerschaft der Sektion Bern-Stadt wird sich nun in ihrer nächsten Versammlung zu den Thesen der Zentralschulkommission auszusprechen haben. Im Falle der Zustimmung wird sie ferner versuchen müssen, einen gangbaren Weg zur Durchführung dieser Reform ausfindig zu machen.

Es sind folgende drei Lösungen möglich:

- a) Die vom Französischunterricht dispensierten Schüler werden während der Französischstunden im Klassenzimmer schriftlich mit Aufgaben aus der Muttersprache beschäftigt.

- b) Sie werden während der Französischstunden mit gleichen Schülern aus Parallelklassen vereinigt und in der Muttersprache unterrichtet.
- c) Sie werden überhaupt für alle Fächer zu besonderen Klassen mit eigenem Unterrichtsplan vereinigt.

Den ersten zwei Möglichkeiten haften bedeutende Mängel an, die uns dazu bestimmen sollten, von ihnen abzusehen. Der Zweck der angestrebten Änderung ist ein doppelter. Einerseits will man die Französischklassen von den schwachen Schülern befreien, die ein gedeihliches Arbeiten unmöglich machen. Anderseits will man damit der Muttersprache zu ihrem Rechte verhelfen. Dem ersten Zwecke dient man auf alle Fälle, man möge nun diese oder jene der drei Lösungen wählen. Sobald man die schwächeren Elemente ausscheidet, wird man mit den übrigen besser vorwärts kommen können. Anders steht es mit der Förderung der Eliminierten in der Muttersprache. Die schwachen Schüler sind auch in diesem Fache so unbeholfen, dass man sie nicht wohl stundenlang sich selbst überlassen kann. Sie können sich nicht auf ihre Aufgabe konzentrieren, wenn die übrige Klasse mündlich beschäftigt wird. Zudem wird die Aufgabe des Lehrers erschwert, wenn er sein Augenmerk gleichzeitig zwei verschiedenen Abteilungen zuwenden soll. Der erste Ausweg empfiehlt sich also nicht.

Beim zweiten stossen wir auf weitere Schwierigkeiten: Die Parallelklassen müssen zu gleicher Zeit Französischunterricht ansetzen, was zur Voraussetzung hat, dass kein Fächeraustausch stattfindet. Der Deutschunterricht, der in dieser Zeit den Schwächeren erteilt wird, steht mit dem Unterricht, den sie in ihren Klassen erhalten, nicht in dem notwendigen Zusammenhang, es sei denn, die Parallelklassen behandelten immer gleichzeitig denselben Stoff, was praktisch unmöglich ist. Diese Ueberstunden in der Muttersprache haben also nicht den Wert, der ihnen zukommen sollte. Zur Erteilung dieses Unterrichts wäre zudem eine besondere Lehrkraft erforderlich, oder man müsste eine Französischklasse auf beispielsweise zwei andere verteilen, damit ein Lehrer frei würde; dabei würden diese Französischklassen zu gross, und der Vorteil, der durch die Ausscheidung der Schwachen gewonnen wird, würde so gut wie aufgehoben durch die Vermehrung der Schülerzahl.

Endlich spielt die Platzfrage hinein für den Fall, dass man von der Aufteilung einer Französischklasse absehen wollte. Für die deutsche Sonderklasse müsste ein weiteres Lokal zur Verfügung stehen, was bei dem fortwährenden Mangel an Schulräumen in Bern ebenfalls kaum durchführbar wäre. Allen diesen Schwierigkeiten kann man gleichzeitig ausweichen, wenn man die schwächeren Schüler überhaupt zu besonderen Klassen vereinigt.

In erster Linie sollten sämtliche Schüler, die voraussichtlich nur die 7. oder 8. Stufe bis zu ihrem Schulaustritt erreichen, von jedem fremdsprachlichen Unterricht ausgeschlossen werden. Inwieweit eine weitere Auslese wünschenswert wäre, müsste durch eine Enquête ermittelt werden.

Wenn man befürchtet, die vorgeschlagene Lösung könnte in Elternkreisen auf Widerstand stossen, der Lehrerschaft Unannehmlichkeiten bereiten, so wolle man bedenken, dass der Grundsatz der Förderklassen oder Abschlussklassen anderwärts (z. B. in Basel) mit gutem Erfolg bereits durchgeführt worden ist, und dass es nur eine Frage der Zeit sein kann, das Berner Publikum ebenfalls an eine ähnliche Einrichtung zu gewöhnen.

G. R.

Beschwerde gegen Seminardirektor Dr. Schneider. Das Aktionskomitee teilt dem „Bund“ folgendes mit: Die bei der Unterrichtsdirektion eingereichte Beschwerde hat eine ganze Flut von Pressäusserungen zur Folge gehabt, auf die

das Aktionskomitee bis jetzt keine Antwort gab. Es wird erst nach behördlicher Erledigung der Angelegenheit sich kurz über die Unrichtigkeiten und Entstellungen äussern, welche hauptsächlich durch die Broschüre „Zur Schulreform im Kanton Bern“ hervorgerufen wurden, die Antwort verschiebend, um durch die Tat zu beweisen, dass wir in die amtliche Untersuchung volles Zutrauen setzen.

Eines möchten wir jetzt schon anführen. Unsere als Broschüre veröffentlichte Beschwerde machte vielerorts den Eindruck der Unvollständigkeit und das mit Recht, weil sie ja nur der Anstoss war zu einer umfangreichen amtlichen Untersuchung durch die Unterrichtsdirektion, die uns auf manchem Gebiete (Berichte der Patentprüfungskommission, Gutachten einzelner Experten, Berichte der Schulinspektoren, der Seminarlehrerschaft) direkt die Beweisführung abnahm. Aus dieser einseitigen Kenntnis der Akten sind nun über das ganze Vorgehen schiefe Auffassungen entstanden, deren Korrektur wir uns noch vorbehalten.

Berner Seminarfrage. Beschluss des Regierungsrates. Der Berner Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 13. dies die vielerörterte Angelegenheit des Oberseminars behandelt. Wie wir vernehmen, fasste der Regierungsrat auf Grund eines umfangreichen Aktenmaterials und eines sehr eingehenden Berichts der Unterrichtsdirektion folgenden Beschluss:

Der Regierungsrat stellt fest:

1. Dass Dr. E. Schneider sich einer Amtspflichtverletzung nicht schuldig gemacht hat;
2. dass er in seiner amtlichen Stellung auf dem Gebiete der sogen. Schulreform Bestrebungen verfolgt, die an und für sich als berechtigt anerkannt werden müssen;
3. dass er aber in der Vertretung dieser Bestrebungen in seinem Amte wie in seiner sonstigen fachwissenschaftlichen Tätigkeit vielfach die nötige Klarheit hat vermissen lassen, auch da und dort in der Wahl der Mittel sich vergriffen hat, wodurch ein gedeihliches Zusammenwirken aller Kräfte im Dienste der Volksschule statt gefördert, vielmehr in Frage gestellt wird.

Unter diesen Umständen erscheint es als gerechtfertigt, die Wiederwahl des Dr. Schneider vorläufig bloss provisorisch vorzunehmen, wobei der Regierungsrat die bestimmte Erwartung ausspricht, dass der Gewählte den aus den gemachten Feststellungen sich ergebenden Aussetzungen im Interesse ruhiger und erfolgreicher Entwicklung der unter seiner Leitung stehenden Anstalt Rechnung tragen werde.

Der Regierungsrat beschliesst daher auf den Antrag der Unterrichtsdirektion: Dr. E. Schneider wird provisorisch für ein Jahr, also bis zum 30. September 1912, zum Direktor des Oberseminars in Bern und zum Lehrer der Pädagogik wieder gewählt.
(„Bund.“)

B. L. V. und S. L. V. (Korr.) Der Kantonalvorstand des B. L. V. lud auf letzten Samstag die Delegierten der Sektion Bern des S. L. V. zu einer gemeinschaftlichen Sitzung ein, um ihnen Bericht zu erstatten über den Verlauf der Badenerkonferenz, die zu dem Zwecke zusammengetreten war, eine Revision der Statuten des S. L. V. anzubahnen. Im Anschluss an diesen Bericht wurden dann die Zielpunkte einer solchen Revision besprochen. Die Revisionsfrage soll in Basel an der nächsten Delegiertenversammlung in Form einer Motion vorgebracht werden. Der Zentralvorstand des S. L. V. wäre sodann zu beauftragen, ein Revisionsprojekt auszuarbeiten, es einer allgemeinen Besprechung zu unterbreiten und der nächsten Delegiertenversammlung vorzulegen.

Der Kantonavorstand des B. L. V. hofft, mit dieser Revision es dahin zu bringen, dass der gesamte B. L. V. dem S. L. V. beitreten könnte.

Wie Herr Moser in Biglen mitteilte, zählt der evangelische Schulverein im Kanton Bern 600 Mitglieder. Viele sind zugleich Mitglieder des S. L. V. Dem Beitritt des gesamten B. L. V. könnten sie indessen nur beistimmen, wenn ihnen Garantie geboten wird, dass die Mitgliedschaft des S. L. V. unabhängig ist von der religiösen Stellung und der politischen Parteizugehörigkeit. Gewiss wird es das Bestreben aller sein, eine annähbare Form zu finden. Haben wir ja doch im B. L. V. in dieser Beziehung gute Erfahrungen gemacht. Es gibt so viele Fragen zur Förderung der Schule und zur Hebung des Lehrerstandes, die wir in schönster Eintracht zusammen besprechen können. Möge dann ausserhalb des Lehrervereins jeder dahingehen, wo sein Herz, seine religiöse und politische Ueberzeugung ihn hinzieht. Man war allgemein der Ansicht, es sollte möglich sein, die richtige Lösung zu finden. Dass es von allergrösster Wichtigkeit ist, dass wir uns einen zu einem mächtigen schweizerischen Lehrerbund, das sieht man allmählich allseitig ein.

Dieser Einsicht entspringt denn auch der Beschluss, es möchte dahin gewirkt werden, dass die bernische Lehrerschaft recht zahlreich nach Basel gehe. Das Korrespondenzblatt wird einen entsprechenden Aufruf bringen, und das Berner Schulblatt wird gewiss ebenfalls das seine dazu beitragen, dass Bern wieder einmal in grosser Zahl zum schweizerischen Lehrertag einrückt.

Herrn Dr. Trösch wurde der Auftrag erteilt, an der Delegiertenversammlung über Revision der Statuten zu referieren, nachdem auch schon die Badenerkonferenz ihm diese Aufgabe zu übertragen wünschte. Die Delegierten werden am Sonntag den 1. Oktober mit dem Zuge verreisen, der um 10⁴⁵ von Bern abfährt und um 1¹² in Basel ankommt. Dies in der Voraussetzung, der Winterfahrplan bringe keine Änderung.

Der Weg, den der Kantonavorstand des B. L. V. zur Kräftigung der Sektion Bern des S. L. V. eingeschlagen hat, wollte dem Schreiber dieser Zeilen nicht gefallen, und er weiss sich da eins mit mehreren seiner Kollegen. Aber wir alle sind dem Kantonavorstand dankbar, dass er sich mit aller Entschiedenheit der Sache angenommen hat, und so wünschen wir ihm besten Erfolg. Nicht nur nach Rom führen verschiedene Wege, auch zur Stärkung des schweizerischen Lehrerbundes.

Und nun auf frohes Wiedersehen in Basel!

Maturitätsprüfungen. (Mitgeteilt.) Die Maturitätsprüfungen für Notariatskandidaten des Kantons Bern finden in diesem Herbst statt am 29. und 30. Sept. in der Universität Bern. Anmeldungen sind zu richten an Dr. K. Fischer, Bern.

Stadt Bern. Der Stadtrat hat sein Bureau beauftragt, eine Kommission von neun Mitgliedern zu ernennen für den Ankauf eines Bauplatzes zur Errichtung eines neuen Schulhauses für die obere Stadt.

Langnau. (Korr.) Unsere Einwohnergemeindeversammlung wählte als Lehrer an die Oberschule Äugstmatte Herrn Otto Graf, Lehrer in Niederbach, Gemeinde Rüderswil, und sie beschloss einstimmig, fünf Lehrstellen der Gemeinde nicht auszuschreiben. Es sind daher auf eine weitere Amts dauer wieder gewählt: Herr Johann Röthlisberger an der Mittelklasse A Dorf, Fräulein Marie Kilchenmann an der Unterklasse B Dorf, Frau Rosette Pfister an der Unterklasse A Bärau, Fräulein Rosa Zbinden an der Unterklasse B Bärau und Herr Johann Schüpbach an der Oberklasse Langnau-Trub in Trubschachen.

Steffisburg. (Korr.) Unsere Schulkommissionen haben letztes Jahr die Institution der Ferienversorgung armer, kränklicher und schwächlicher Kinder ins Leben gerufen. Ein alter Fonds wurde dieser Sache dienstbar gemacht. Man hat im Sommer 1910 bereits 17 Kinder in den Ferien versorgen können und für sie 435 Fr. aufgewendet. Diese Ferienversorgung hat mancherorts rasch Eingang gefunden, so dass der Ferienversorgungskasse zwei kleinere Legate und Geschenke zukamen. Auch die musikalischen Vereine von Steffisburg legten sich in anerkennenswerter Weise für die Institution ins Zeug und brachten in zwei Wohltätigkeitskonzerten zu ihren Gunsten 300 Fr. heraus. Unsere Ferienversorgung konnte daher in diesem Sommer ihre Tätigkeit mehr als doppelt erweitern. Es wurden diesen Sommer 43 Ferienkinder in Privatfamilien in den Gemeinden Buchholterberg, Wachseldorn, Eriz, Ober- und Unterlangenegg, Fahrni und Homberg versorgt. Ein eigenes Ferienheim fehlt uns vorläufig noch; wir machen jedoch mit der Versorgung in Privatfamilien sehr gute Erfahrungen. Die 43 Kinder haben zusammen 1113 Fr. gekostet, also pro Kind 25.90 Fr., Unkosten für Porti usw. inbegriffen. Die Ferienkinder genossen im ganzen 964 Ferientage, eines also $22\frac{1}{2}$. 30 hätten ihnen noch besser getan, wie aus einzelnen Berichten der Kostgeber hervorgeht. 39 Kinder haben in der Zeit 113,5 Pfund an Körpergewicht zugenommen, eines also beinahe 3 Pfund, Die Mindestzunahme beträgt 0 Pfund, die Höchstzunahme 6. An Körpergewicht abgenommen hat kein Ferienkind. Wenn auch die Gewichte da und dort nicht ganz genau angegeben worden sein mögen, so wird das doch am Endresultat nicht viel ändern. Und die Zahlen reden etwas. Wie die zuständigen Lehrkräfte mitteilen, haben die Kinder auch an geistiger Frische zugenommen, nicht nur an Körpergewicht. Gegenwärtig herrscht in der Ferienversorgungskasse Ebbe. Man plant daher zu ihren Gunsten auf nächsten Frühling die Abhaltung eines Blumentages.

Wilderswil. (Korr.) Hier hat am 11. September ein Koch- und Haushaltungskurs für Mädchen des 9. Schuljahres der Primar- und Sekundarschule begonnen. Er dauert vier Wochen und wird geleitet von Frl. F. Kistler, Haushaltungslehrerin in Bolligen.

* * *

Bekämpfung der schlechten Literatur. Die Delegiertenversammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft hat nach den Untersuchungen von Rektor Müller (Basel) und Pfarrer Hürzeler (Bern) die Unterstützung des Schweiz. Lehrervereins bei der Herausgabe einer Jugendzeitschrift beschlossen, die der Bekämpfung der schlechten Literatur dienen soll.

Lehrergesangverein des Amtes Burgdorf und Umgebung. Übung, Samstag den 16. Sept. 1911, nachm. $1\frac{1}{2}$ Uhr, im Gemeindesaal, Burgdorf.

Uebungsstoff: Chorlieder a capella.

Zu vollzähligem Besucfe ladet ein

Der Vorstand.

Ferienaufenthalt.

Ein junger jurassischer Lehrer sucht während der Herbstferien Stelle in einer Lehrerfamilie, um sich in der deutschen Sprache auszubilden. Er würde ferner gerne in den landwirtschaftlichen Arbeiten aushelfen.

Sich zu wenden an Herrn **Ruefflin**, Erziehungsanstalt, Loveresse (Berner Jura).

(H 1668 D)

Lehrergesangverein Bern. Probe für Gesamtchor, Samstag den 16. September, nachmittags 4 Uhr. Lokal: Kleiner Übungssaal, Kasino (Parterre).

Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule :						
Amsoldingen	II	Mittelklasse	45	700 †	2	25. Sept.
Manried	"	"	55	900	8	25. "
Oey	"	Elementarkl.	45	700	2	25. "
Entschwil	"	Gesamtschule	20	700	2	25. "
Stettlen	IX	Mittelklasse	ca. 35	950	2	24. "
Kiesen	IV	Unterklassen	" 50	700 †	2 5	25. "
Gsteigwiler	I	Mittelklasse	30—40	700 †	3 11	23. "
Krattigen	"	Unterklassen	ca. 70	700	2	23. "
Reckiwil	IV	Gesamtschule	70	800	2	23. "
Kirchenthurnen	III	"	ca. 45	800	2 4 od. 5	25. "
Röschenz	XI	Klasse I	"	900	2	10. Okt.
Kallnach	IX	erweit. Obersch.	" 45	1500	2 7	25. Sept.
Niederbach bei Rüderswil	IV	Oberklasse	" 50	800 †	2	25. "

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet.

** Naturalien inbegriiffen. † Dienstjahrzulagen. § Wohnung inbegriiffen.

Um-meine Waschmaschinen à-21 Fr.

mit einem Schlag überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben an die Herren Beamten zu obigem billigen Engros-Preis ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Ziel 3 Monat! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung! Vertrittgesucht! **Paul Alfred Goebel, Basel.**

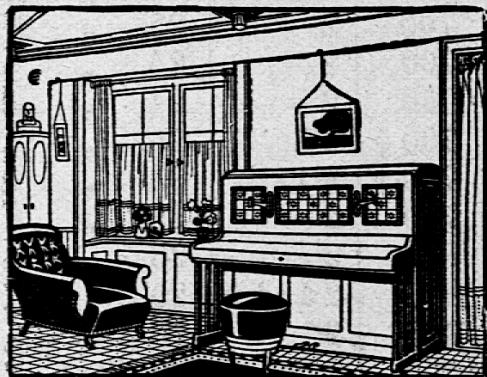
Vereinsfahnen
in ersterklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie
liefern anerkannt preiswert
Fraefel & Co., St. Gallen
Älteste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz
Vorlagen und Kostenberechnung gratis

Benötigen Sie **KOSTÜME**

zu Theater-Aufführungen aller Art, zu Umzügen, Festspielen und Turn-Vorstellungen, lebenden Bildern, Tänzen und Reigen, Maskenbällen, Hochzeiten usw., so finden Sie solche bei streng reeller Bedienung und kulanter Preisberechnung in reichster und gediegenster Auswahl bei

H. Strahm-Hügli

Verleih-Institut für Theater- u. Masken-Kostüme
61 Kramgasse **BERN** Telephon 3588



Pianos & Harmoniums

in grösster Auswahl und in allen Preislagen.

1

Frachtfreie Lieferung. — Höchstmöglicher Rabatt für die Lehrerschaft. — Auf Wunsch erleichterte Zahlung. — Kataloge kostenfrei.

hug & Co., in Zürich und Filialen.

THUN
Berner Oberland

hôtel Blaukreuzhof

Alkoholfreie Restauration

Telephon am Bahnhof Telephon

Gut geführtes Häus. Schulen, Gesellschaften und Hochzeiten bestens empfohlen. *Die Genossenschaft.*

Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

Anerkannt leistungsfähiges Haus für Lieferung

Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Originalität. — Billigste Preise.

Besteingerichtete eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.

Kostenberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.